



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Planung, Bau und
Verkehr -

Tagesordnung I Punkt 24 der öffentlichen Sitzung am 2. März 2021

Vorlagen-Nr. 21-F-33-0002

Gebühren für Bewohnerparkausweise - Antrag der Fraktionen SPD und CDU vom 24.02.2021 -

In Wiesbaden kostet der Bewohnerparkausweis aktuell 23,50 Euro für zwei Jahre. Im letzten Jahr eröffnete sich durch eine Billigung des Bundesrats eines entsprechenden Gesetzesbeschlusses des Bundestags für die Kommunen eine flexiblere Gebührengestaltung. Zuvor war es bundesweit vorgeschrieben, dass die Gebühren bei mindestens 10,20 Euro und maximal 30,70 Euro liegen dürfen. Seit Sommer letzten Jahres können die Kommunen diese Gebühren in Eigenregie gestalten. Dezernat II hat auf Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktion (Nr. 206/2020) mitgeteilt, dass keine Gebührenerhöhungen geplant sind und darüber hinaus die Gebühr für die Ausstellung auch auskömmlich sei.

Im Verkehrsentwicklungsplan (VEP Wiesbaden 30, Seite 132) ist hingegen in Bezug zum Parkraummanagement in der Innenstadt von einer kostendeckende Erhöhung (Vollkostenrechnung) für bewohnerbevorzugtes Parken zu lesen. Auch der Verkehrsdezernent hat öffentlich im Sommer 2020 eine neue Preisstruktur in Aussicht gestellt und die bisher zu niedrigen Gebühren kritisiert.

Diese zwei gegensätzlichen Positionen innerhalb des Magistrats sollten geklärt werden.

Der Magistrat wird daher gebeten zu berichten,

- ob Gebührenerhöhungen für Bewohnerparkausweise geplant sind.
- welche konkrete Gebührenhöhe aus Sicht des Verkehrsdezernats angemessen wäre, um die Kosten für die Bereitstellung der Parkplätze zu decken (unter Angabe der Kostenaufteilung).
- ob durch eine massive Erhöhung der Gebühren die Gefahr bestünde, dass private Innenhöfe in der Innenstadt, versiegelt und in Parkraum umgewandelt werden bzw. versiegelte Flächen als Parkraum bestehen bleiben.

Beschluss Nr. 0028

Der Antrag der Fraktionen SPD und CDU vom 24.02.2021 gilt gemäß § 35 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden (StVV-GeschO) als erledigt.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2021

Dr. Uebersohn
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .03.2021

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .03.2021

Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Mende
Oberbürgermeister